

Wahlverfahren Kommissionen

Grundsatz

1. Jedes Fraktionsmitglied ist berechtigt und auch aufgerufen, sich entsprechend seiner Interessen für die Mitarbeit in Kommissionen der Synode zu melden. Ständige Kommissionen werden auf Vorschlag der Fraktionen in der Synode, nichtständige Kommissionen in der Regel vom Büro gewählt.
2. Mitglieder der ständigen Kommissionen GPK und Fiko werden nur in begründeten Ausnahmefällen in nichtständige Kommissionen abgeordnet.
3. Separate Wahlen für Präsidium und Aktuariat
In der Regel hat die Fraktion zwei Kommissionssitze zu besetzen. Im Turnus steht der Liberalen Fraktion ein Kommissionspräsidium oder ein Aktuariat zu. Für diese Funktionen ist ein separater Wahlgang erforderlich.
4. Wahlmodus an Fraktionssitzungen
Die Kandidierenden haben die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen und ihre Motivation für die Kandidatur darzulegen. Anschliessend geheime Wahl mit Wahlzetteln. Ist nur eine Stelle zu besetzen (Präsidium oder Aktuariat) hat jedes anwesende Fraktionsmitglied eine Stimme, sind zwei Kommissionssitze zu besetzen, zwei Stimmen. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.
5. Wahlmodus ohne Fraktionssitzung
Häufig erfolgt die Nomination von nichtständigen Kommissionen sehr kurzfristig und kann deshalb nicht an ordentlichen Fraktionssitzungen erfolgen. In diesen Fällen erfolgt die Nomination per E-Mail gemäss Ziff. 5. Jedes Fraktionsmitglied weist jedem Kandidierenden Punkte zu, wobei sich die Anzahl Punkte nach der Anzahl der Kandidaten richtet (z.B. 4 Kandidaten = Punkte 1 – 4). 1 bedeutet erste Wahl, die jeweils höchste Punktzahl dagegen tiefste Priorität. Gewählt sind die Kandidaten mit der tiefsten Punktezahl. Das Wahlverfahren ist absolut vertraulich. Nur die mit der Durchführung der Wahl betraute Person (üblicherweise Fraktionschef) erhält die Wahlzettel und wertet sie aus. Die Detailpunktezahlen jedes Kandidierenden werden nicht mitgeteilt und die Wahlakten werden nach Abschluss des Wahlverfahrens vernichtet.
6. Wahlverfahren für Mitglieder der ständigen Kommissionen
Die Mitglieder ständiger Kommissionen werden an Fraktionssitzungen gewählt zuhanden der Wahl in der Synode.

Ablauf Nominationsverfahren

Büro beauftragt Fraktionschef Kommissionsmitglieder (in der Regel zwei, evtl. zusätzlich ein Präsidium oder ein Aktuarat) für die Wahl durch das Büro zu nominieren.

Der Fraktionschef orientiert die Fraktion per Mail und setzt Frist für die Bewerbung.
Der Vorstand behält sich vor, einzelne Fraktionsmitglieder aufgrund ihrer speziellen Kenntnisse einzuladen, sich zu bewerben.

Nach Ablauf der Meldefrist werden die eingegangenen Kandidaturen der Fraktion mitgeteilt. Es wird gleichzeitig Frist angesetzt, um allenfalls weitere Bewerbungen anzumelden.

Liegen nach Ablauf der zweiten Frist gleich viel Kandidaten wie zu besetzende Sitze vor, gelten diese Kandidaten als gewählt. Es findet kein weiteres Wahlverfahren statt.

Sind mehr Kandidaten als Sitze vorhanden, erfolgt eine Wahl. Steht genügend Zeit zur Verfügung, erfolgt diese Wahl an der nächsten ordentlichen Fraktionssitzung im Sinne von Ziff. 4. Ist dies nicht möglich, erfolgt das Wahlverfahren per E-Mail im Punktesystem nach Ziff. 5.

Beschlossen an der Fraktionssitzung vom 7. März 2012.